

Kreis Blatt



für den Kreis Uffingen.

Er erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Kriegs- und Sanitätsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

39.

Dienstag, den 28. März 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 26. März 1916.

Allen denen, die durch Sammlung von Zeichnungen, durch Aufklärung und Verarbeitung mitgewirkt haben und dem großen Erfolge, den die 4. Kriegsgewinnsteuerverordnung auch im Kreise Uffingen gesunden hat, spreche ich meinen besten Dank aus.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung betreffend Kontrollversammlungen.

Zur Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen 1916 werden hiermit berufen:

1. Alle nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II und des ausgebildeten Landsturms II.
2. Alle nicht eingestellten Ersatz-Reservisten, alle nicht eingestellten ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — und alle noch nicht eingestellten, sowie zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Dienstunbrauchbarkeit wieder einlassenen Reservisten.
3. Alle nicht eingestellten bei der D.U.-Musterung usw. Ausgehobenen (früher dauernd untauglich).
4. Alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sie marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Unter Ziffer 1—3 sind ohne weiteres auch alle diejenigen Leute zu verstehen, die für sich selbst oder für Heeresarbeit reklamiert und zeitig vom Heeresdienst zurückgestellt sind, ebenso die bei einer Musterung wegen zeitiger Untauglichkeit auf bestimmte Zeit bezw. bis zur nächsten Musterung zurückgestellt.

Dagegen haben die bei der D.U.-Musterung im Oktober vorigen Jahres und später durch die Ersatz-Kommission als dauernd untauglich Ausgemerkten nicht zu erscheinen.

Die bei den Farbwerken Höchst, Chemische Fabrik Griseheim und Motorenfabrik Oberursel beschäftigten Leute haben nur an den in den genannten Fabriken stattfindenden besonderen Kontrollversammlungen teilzunehmen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Uffingen haben zu erscheinen wie folgt:

In Uffingen

der Wirtschaft „zum Adler“ oder Saal daselbst

1. Versammlung am 3. April 1916, vormittags 9 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Ortschaften Arnoldshain, Anspach, Altmühlau, Arnsbach, Brömbach, Brandobersdorf, Grabsberg, Gleeberg, Grabsbach, Dorfweil, Eichbach, Emmershausen, Esipa, Finsternthal, Friedrichsthal.

2. Versammlung am 3. April 1916, vormittags 10 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen

aus den Ortschaften Gemünden, Grävenwiesbach, Gundshall, Hausen, Hainichen, Hasslbach, Hesselborn, Heizenberg, Hundstadt, Lonsbach, Mauloff, Merzhausen, Michelbach, Mönsdorf, Naunstadt, Niederreifenberg, Niederems, Niederlaufen, Neuweilau.

3. Versammlung am 3. April 1916, vormittags 11 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Ortschaften Oberreifenberg, Oberems, Oberlaufen, Oberndain, Pfaffenwiesbach, Riedelbach, Reichenbach, Rod a. d. Weil, Rod am Berg, Reinborn, Seelenberg, Schmitten, Steinischbach, Treisberg.

4. Versammlung am 3. April 1916, nachmittags 1,30 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Ortschaften Uffingen, Wülfers, Wehrheim, Wernborn, Westerfeld, Wilhelmshof, Weiperfelden, Winden.

Bemerkungen.

1. Eine Beorderung erfolgt durch schriftlichen Befehl nicht. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten und als ein Befehl anzusehen.

2. Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch obige Aufforderung befohlen ist. Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Eine Nachkontrolle findet nicht statt.

3. Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nur in ganz besonders dringenden Fällen statt und müssen diesbezügliche Gesuche, denen die Militärpapiere beizufügen sind, sofort, spätestens 8 Tage vor der betreffenden Versammlung hierher eingereicht werden. Wer auf sein Gesuch einen Bescheid noch nicht erhalten hat, muß zu der für ihn befohlenen Versammlung erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat vor der Abhaltung der für ihn in Betracht kommenden Kontrollversammlung eine Krankheitsbescheinigung einzureichen.

4. Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzunehmen ist verboten.

5. Jeder Mann muß seine Militärpapiere bei sich haben.

Höchst a. M., den 23. März 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Uffingen, den 25. März 1916.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung weise ich die Herren Bürgermeister des Kreises an, den Inhalt derselben in orisüblicher Weise bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3726.

v. Bezold.

Uffingen, den 25. März 1916.

Wegen des herrschenden Papiermangels empfehle ich den Herrn Bürgermeistern die Anwendung der äußersten Sparsamkeit im Verbrauch von Schreibpapier.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Rückseiten unbrauchbarer Formulare zu Berichten an mich benutzt werden.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3806.

v. Bezold.

Uffingen, den 24. März 1916.

Montag, den 10. April d. Js.,

vormittags 11 Uhr,

findet im Saale des Kreishauses hiersebst eine Sitzung des Kreistages statt.

Die zur Beratung und Beschlußfassung gelangenden Gegenstände sind aus der nachstehenden Tagesordnung ersichtlich.

Der Königliche Landrat.

Nr. 352 R. A.

v. Bezold.

1. Einführung des neugewählten Kreistagsabs geordneten Bürgermeisters Litzmann von Uffingen und Beschlußfassung über die Gültigkeit seiner Wahl.

2. Wahl eines Schiedsmanns und eines Schiedsmanns-Stellvertreters für den Schiedsmannsbezirk Oberems-Wülfers und je eines Schiedsmanns-Stellvertreters für die Schiedsmannsbezirke Finsternthal-Treisberg und Esbach-Michelbach.

3. Wahl der Kommission zur Prüfung der Rechnung der Kreiskommunalkasse für das Rechnungsjahr 1915.

4. Wahl von 10 Vertrauensmännern für den Ausschuß zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1917, und zwar 7 für den Amtsgerichtsbezirk Uffingen und je einen für die Amtsgerichtsbezirke Camberg, Königstein und Idstein.

5. Beschlußfassung über die grundsätzliche Bereitwilligkeit des Kreises Uffingen zur Beteiligung an dem zu gründenden Hilfsverein der Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden für den zerstörten Kreis Stallupönen in Ostpreußen.

6. Beratung und Feststellung des Kreishaushalts-etats für das Etatsjahr 1916 und in Verbindung hiermit Beschlußfassung über die Erhebung von 30 % Kreissteuern für das Etatsjahr 1916.

7. Wahl von 2 Mitgliedern zum Kreis-Ausschuss an Stelle der infolge Ablauf ihrer Wahlperiode auscheidenden Mitglieder Bürgermeister a. D. Philippi zu Uffingen und Landwirt und Postagent F. D. Belte von Wehrheim.

An die Herren Bürgermeister!

Sollten sich bis jetzt nach Einreichung der Abgangslisten noch Abgänge an Einkommensteuer von Kriegsteilnehmern oder aus sonstiger Veranlassung ergeben haben, so ersuche ich um Vorlage von Abgangslisten **pünktlich binnen 2 Tagen**, da alsdann die Kreisnachweisung geschlossen werden muß.

Uffingen, den 27. März 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von der Vorlage der Straflisten wird bis auf Weiteres abgesehen.

Uffingen, den 24. März 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Uffingen, den 25. März 1916.

Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten, dem ich zu berichten habe, ersuche ich die Herren

Bürgermeister mir bis 1. April 1916 die mutmaßliche Kartoffelanbauflächen der Gemeinden während des Wirtschaftsjahres 1916 anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 3807.

v. Bezold.

Bekanntmachung über die Ausdehnung der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelfäbrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585).

Vom 17. März 1916.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelfäbrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) bestimme ich:

Die Vorschriften der Verordnung, soweit sie sich auf Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei beziehen, werden auf alle Erzeugnisse ausgedehnt, die entstehen, wenn frischen Kartoffeln, allein oder in Mischungen mit anderen Stoffen, der größere Teil ihres natürlichen Wassergehalts entzogen wird.

Berlin, den 17. März 1916.

Der Reichskanzler
J. A.: Rau.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Vieh und Fleisch sowie Fleischwaren.

Vom 18. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Vieh, Fleisch und Fleischwaren, die aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern. Der Reichskanzler bestimmt, welche Arten von Vieh, Fleisch und Fleischwaren dieser Verordnung unterliegen.

§ 2.

Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen und den Verkehr mit dem eingeführten Vieh und Fleisch sowie den eingeführten Fleischwaren regeln; er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft werden und daß neben der Strafe das Vieh oder Fleisch oder die Fleischwaren, worauf sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 18. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Ufingen, den 24. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Berlin W 8, den 8. März 1916.

Die infolge der Grenzsperrung für im Inlande sich aufhaltende russische Untertanen bestehenden Schwierigkeiten bei Beschaffung der zur Eheschließung erforderlichen Unterlagen lassen es zur Vermeidung unerwünschter Mißstände angezeigt erscheinen, den russischen Verlobten die Erwirkung der Befreiung von der Vorschrift des Artikels 43 § 1 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu erleichtern. Es kann daher von den vorgeschriebenen Beglaubigungen der beizubringenden ausländischen Urkunden, sofern gegen deren Echtheit keine Bedenken bestehen, bis auf weiteres abgesehen werden. Soweit die Beschaffung einzelner Urkunden unmöglich oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, werden die gemäß Abs. III Ziff. 3—5 des Runderlasses

vom 13. März 1903 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 28) mit der Vorbereitung und Einholung meiner, des Justizministers, Entscheidung betrauten Standesbeamten zu prüfen haben, ob nicht die Verbringung der Urkunden nach § 45 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes erlassen werden kann, weil die hierdurch festzustellenden Tatsachen anderweit glaubhaft nachgewiesen sind. Insbesondere wird die Verlegung der Geburtsurkunden regelmäßig erlassen werden können, wenn die Namen sowie Ort und Zeit der Geburt oder wenigstens das Alter der Verlobten durch sonstige Ausweispapiere dargetan sind. Ferner wird, soweit ein ausreichender Nachweis für einzelne erhebliche Tatsachen auf andere Weise nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten beschafft werden kann, die eidesstattliche Versicherung als Grundlage der erforderlichen Feststellungen nach Möglichkeit zuzulassen sein (§ 45 Abs. 3 a. a. O.).

Erscheint es zweifelhaft, ob im Einzelfall ausreichende Unterlagen für die Befreiung von Verbringung des Eheschließungszeugnisses beschafft werden können, so ist die Entscheidung, soweit wie möglich, vorzubereiten und unter Beifügung einer mit den Gesuchstellern aufzunehmenden Verhandlung sowie aller vorhandenen Urkunden, die für die Entscheidung von Bedeutung sein können, auf dem vorgeschriebenen Wege zu berichten. In dem Bericht ist gegebenenfalls auch zu erwähnen, welche Unterlagen noch für erforderlich erachtet werden und welche Hindernisse ihrer Beschaffung entgegenstehen.

Wir ersuchen, die Aufsichtsbehörden und die Standesbeamten demgemäß zu verhandigen.

Der Justizminister. Der Minister des Innern.
J. B.: J. A.:
gez. Mügel. gez. v. Jarosky.

Ufingen, den 20. März 1916.

Vorliegender Erlaß wird den Herren Standesbeamten der Landgemeinden zur Kenntnis und Beachtung in etwa vorkommenden Fällen mitgeteilt.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Nr. 335 K. A. v. Bezold.

Polizeiverordnung,

betreffend den Verkehr mit Petroleum-Erfazmitteln.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) und der §§ 6, 12, und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (Ges.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum-Erfazmitteln für Beleuchtungs- und Heizungs- und andere Zwecke, welche schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grade des hundertteiligen Thermometers, bei einem Barometerstande von 760 Millimeter gemessen, entflammbare Dämpfe entweichen lassen, ist verboten.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 finden keine Anwendung auf Spiritus, welcher außer den nach der Brandweinsteuer-Befreiungsordnung zulässigen Vergällungsmitteln keine weiteren Zusätze enthält.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht andere Strafvorschriften Platz greifen, mit Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Wiesbaden, den 10. März 1916.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Ufingen, den 23. März 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 3321.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balkanliste vom 20. und 23. März 1916 — Offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Ufingen, den 23. März 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 25. März 1916.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage hat gestern keine wesentliche Veränderung erfahren. Im Maasgebiet fanden lebhafteste Artilleriekämpfe statt, in deren Verlauf in Brand geschossen wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Jakobstadt gingen die Russen einmarsch frischer Truppen und nach starker Vorbereitung erneut zum Angriff über. Er verlief für sie zusammen. Kleine Verbände wurden südwestlich von Jakobstadt und südwestlich von Dünamünde abgewiesen. Ebenso blieben alle, auch nachts wiederholten Anstrengungen, Feindes gegen die Front nördlich von Widsy ergebnislos. Weiter südlich in Gegend des Rogen Sees beschränkte sich der Feind gestern auf Artilleriefeuer.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Bei einem erneuten Fliegerangriff wurde feindliches Flugzeug im Luftkampf zum Absturz gebracht. Die beiderseitigen Linien gebrach und durch Artilleriefeuer zerstört.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 26. März 1916.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Gestern konnte der gute Erfolg einer in der Nacht ausgeführten Sprengung nördlich von Vermelles festgestellt werden. In der Sprengtrichter liegt ein feindlicher Panzerbeschützungsstand; mehrere englische Unterstände sind zerstört. Nordöstlich von Neuville unternahm eine deutsche Abteilung nach geglückter Sprengung eine Erkundungsvorstöße in die feindliche Stellung, kehrte planmäßig mit einer Anzahl Gefangener zurück.

Der französische Versuch eines Gasangriffs in der Gegend des Forts De la Pompelle (südlich von Reims) blieb ergebnislos.

In den Argonnen und im Maasgebiet erreichte der Artilleriekampf stellenweise wieder große Heftigkeit. Nachgefechte mit Nahkampfmitteln im letzten Walde (südlich der Feste Douaumont) nahmen für unsere Truppen einen günstigen Verlauf.

Durch eine umfangreiche Sprengung nördlich von Selles in den Vogesen fügte sich der Feind selbst erheblichen Schaden zu. Unsere Stellung blieb unverändert.

Bei St. Quentin fiel ein englischer Doppeldecker unbeschädigt in unsere Hand.

Ein französisches Flugzeug stürzte nach einem Kampf im Cailletwalde ab und zerfiel.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen haben ihre Angriffe im Brückenkopf von Jakobstadt und nördlich von Widsy nicht wiederholt. Mehrere im Laufe des Tages unternommene Vorstöße südwestlich und südlich von Dünamünde blieben schon auf größere Entfernungen vor unseren Hindernissen im Feuer liegen. Gegen unsere Front nordwestlich von Postaw und zwischen Narocz- und Wiszniew-See nahm der Feind nach mit starken Kräften, aber ergebnislos und mit großen Opfern den Kampf wieder auf. Nördlich von Postaw nahmen wir einen Offizier und hundertfünfundsünfzig Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Von zwei durch ein Kreuzergeschwader und Zerstörerflotille begleiteten Mutter Schiffen sind gestern fünf englische Wasserflugzeuge zum Angriff auf unsere Luftschiffanlagen in Nord-Schlesien aufgestiegen. Nicht weniger als drei von ihnen, darunter ein Kampfflugzeug, wurden durch den rechtzeitig benachrichtigten Abwehrendienst auf und über der Insel Sylt zum Niedergehen gezwungen. Inzwischen vier englische Offiziere und ein Unteroffizier, sind gefangen genommen. Bomben wurden nur in der Gegend von Doyrer Schleusen abgeworfen. Schaden ist nicht angerichtet.

Oberste Heeresleitung.

Er
Bor
Städte
so bis
ingen
ichy
es Ma
gru

der Kaiserin ist dem Staatssekretär
Telegramm zugegangen: Ich kann nicht
Ihnen gegenüber meiner großen Freude
zu verleihen über das glänzende Resultat
Kriegsanleihe. Gott segne unser
dafür!

Wilhelm I. R.

Monarchie-Mittheilung

Stafale und provinzielle Nachrichten.

• **Gransberg**, 25. März. Weidmannsheil!
In der kurzen Zeit von 8 Tagen wurden im
Hagen Jagdgebiete von Herrn Ernst Sommerlad
„Hudorius“ zwei stolze Hirsche, ein Rehner
und ein Ahtler im Gewichte von 182 und 172
Pfund zur Sirede gebracht. Außerdem erlegte in
dieser Zeit ein Herr aus Bad Nauheim noch
einen Seesender von 160 Pfund.

Beim Wehstoffmeldeamt laufen ununterbrochen im Lager ein, aus denen hervorgeht, daß die §§ 1) nach der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. auf R. R. und W. M. 1300/12. 15. R. R. A. in den weiten Kreisen des Publikums nicht richtig verstanden werden. Darauf dürfte auch zurückzuführen sein, daß bisher eine im Verhältnis zu den vorhandenen Vorräten geringe Zahl von Meldungen beim Wehstoffmeldeamt eingegangen ist; das spätere Eintreffen der Meldungen wird u. a., was jedenfalls nicht beabsichtigt ist, für die beteiligten Handelskreise den Nachteil haben, daß die gestellten und erwartenden Freigabeanträge erst später bearbeitet und entschieden werden können. Um eine Beschleunigung im Interesse der beteiligten Person zu herbeizuführen, sollen daher die angeführten Paragraphen zusammenfassend noch einmal erläutert werden.

a) daß die freigegebenen Vorräte unmittelbar an Verbraucher und nur in Mengen von nicht mehr als einem halben Stück bzw. einem halben Duzend veräußert werden.

Freigabe zum Kleinverkauf soll auch für Fabrikanten und Großhändler Platz greifen, welche über die freigegebenen Vorräte ebenfalls nur in Abhängen bis zu einem halben Stüd bzw. bis zu einem halben Duzend veräußern dürfen; „unter“ ist hier gleichbedeutend mit „nicht mehr als“. Im Sinne der beiden eingangs bezeichneten Verordnungen ist als „Verbraucher“ nicht nur das laufende Publikum und die Konfektionsbetriebe, sondern auch der legitime Großhändler bzw. Kleinhändler anzusehen.

1000/11. 15. R. R. A. beschlagnahmten Gegenstände ergibt sich aus der Übersichtstafel Spalte 6. Diese Mindestvorräte sind nicht nur für die einzelnen Gruppen verschieden, sondern weichen auch teilweise für die in den einzelnen Gruppen zusammengefaßten Gegenstände in der Höhe voneinander ab. Will jemand wissen, ob und was er verkaufen darf, so muß er zunächst genau feststellen, welche Vorräte vorhanden sind und diese verzeichnen. Zeigt sich dabei, daß die Mindestvorräte wie sie in der Übersichtstafel angegeben sind, nicht erreicht werden, so darf er die Gegenstände verkaufen.

Der Begriff „ein und dieselbe Qualität“ ist innerhalb der einzelnen Gruppen verschieden. Verschiedene Farbe macht nur bei Oberkleidungsstoffen verschiedene Qualitäten. Es ist hier nach Sprach- und Handelsgebrauch zu entscheiden. Wenn aus denselben Rohgeweben durch Veredlung und Aus- rüstung verschiedene Fertigwaren hergestellt sind — einmal Schirtings, ein anderes Mal Dowlas —, so sind diese als verschiedene Qualitäten anzusehen.

Dieses auf den ersten Blick umständlich erscheinende Verfahren war nicht zu umgehen. Die Militärverwaltung ist als Großverbraucher kaum in der Lage, solche kleinen Mengen und Abschnitte zu verbrauchen, wie sie Handel und Verkehr mit Bequemlichkeit aufnehmen können. Es mußten daher bestimmte Mindestmengen festgesetzt werden, die für die Militärverwaltung bei zweckmäßiger Wirtschaft in Betracht kommen. Hätte die Militärverwaltung z. B. bei einem Vorrat von 920 m Sandsackstoffen, von denen 900 m als Mindestvorrat gelten, 20 m einer bestimmten Sorte übernehmen müssen, so wäre diese kleine Menge für die Zwecke der Heeresverwaltung vollkommen unbrauchbar gewesen. Bei dem eingeschlagenen Verfahren erhält die Militärverwaltung dagegen — gegen Entschädigung des Eigentümers — 900 m, die sie zweckmäßig verwenden kann, während der Eigentümer noch 20 m für den Kleinhandel zurückbehält und diese unter den heutigen Verhältnissen ohne jede Schwierigkeit absetzen kann.

Es wird zu beiden Bekanntmachungen noch darauf hingewiesen, daß die vorstehenden Erläuterungen nur darlegen sollen, was von den beschlagnahmten Gegenständen für den Verkauf freigegeben ist. Dagegen bestehen für die Verpflichtung zur Anmeldung der Gegenstände besondere Vorschriften, die aus den Bekanntmachungen ersichtlich sind.

— Berlin, 25. März. (Priv.-Tel. der Zeitg.) Nach den bis Samstag Nachmittag vorgelegten Meldungen sind auf die vierte Kriegausleihe 10,667 Millionen gezeichnet worden. Davon entfallen auf: Reichsausleihe-Stücke 7106 Millionen, Reichsausleihe-Schuldbuchseintragungen 1999 Millionen, Reichs-Schakanweisungen 1562 Millionen.

einem neuen Ofenrohr auf dem Rücken. Den zur Überwachung der Grenze beauftragten Kriminalbeamten fiel es auf, daß der Mann an seinem Rohre sehr schwer trug. Man schöpfte Verdacht und stellte den Mann. Bei der Untersuchung des Rohres fördert man denn auch in der Tat eine ganze Anzahl großer Butterstücke aus dessen Innern. Die Butter sollte entgegen dem Ausfuhrverbot über die Grenze geschmuggelt werden. Sie wurde natürlich beschlagnahmt. Der Butterschmuggel aus Bayern erscheint zur Zeit allerdings ein recht erpfruchtliches Geschäft, denn in Aischaffenburg kostet die von der Stadt auf Karten verabfolgte Landbutter zur Zeit nur 1,50 Mark das Pfund.

— **Heeresverwaltung und Damenmode.** Der überaus große Verbrauch in Geweben, welchen die weite Damenmode hervorruft, hat, wie die „Textil-Woche“ erzählt, die Heeresverwaltung im Interesse der Rohstoffersparnis veranlaßt, in Beratungen über Maßnahmen einzutreten, die zur Minderung des Verbrauchs von Stoffen bei den künftigen Moderezeugnissen getroffen werden könnten. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung hat demgemäß zunächst eine Interessenversammlung zusammenberufen.

Heute früh beschädigten die Engländer durch eine umfangreiche Sprengung unsere Stellung bei St. Etol (südlich von Ypern) in einer Ausdehnung von über 100 Metern und fügten der dort stehenden Kompagnie Verluste zu.

In den Argonnen und im Maasgebiet er-
 fuhren die Feuertämpfe nur vorübergehende Ab-
 schwächung.

Gegen die Front unter dem Befehl des General-Feldmarschalls von Hindenburg erneuerten die Russen gestern die Angriffe mit besonderer Heftigkeit. So stießen sie mit im Osten bisher unerhörtem Einsatz an Menschen und Munition gegen die deutschen Linien nordwestlich von Jakobstadt; sie erlitten dementsprechende Verluste, ohne irgend welche Erfolge zu erringen.

Nachdem südlich des Karocz-Sees mehrfach starke Angriffe von Teilen dreier russischer Armeekorps abgeschlagen waren, traten westpreussische Regimenter bei Motzycze zum Gegenstoß an, um Artillerie-Probachungsstellen, die beim Zurückbirgen unserer Front am 20. März verloren gegangen waren, zurückzunehmen. Die tapfere Truppe löste ihre Aufgabe im vollen Umfange. Hierbei sowie bei der Abwehr der feindlichen Angriffe wurden 21 Offiziere, 2140 Mann gefangen und eine Anzahl Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Seereileitung.



Für die überaus zahlreichen Beweise, die uns von vielen Seiten, insbesondere aus Usingen, bei dem Hinscheiden und bei der Beerdigung meines für das Vaterland verstorbenen innigstgeliebten, treubeforgten Sohnes, unseres guten Bruders

Christian Weil

entgegengebracht wurden, sagen wir hiermit herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Luise Weil Ww. und Söhne.

Wernborn, 26. März 1916.

Spitzner's Zahnatelier ist wieder geöffnet!

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die den Viehhändlern und Metzgern erteilten Genehmigungen zum Ankauf von Vieh haben seit dem 15. d. Mts. ihre Gültigkeit verloren.

Indem ich Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis bringe, mache ich noch darauf aufmerksam, daß Landwirte ihr Vieh nur noch an Inhaber der von dem Viehhandelsverband erteilten Ausweiskarten verkaufen dürfen.

Usingen, den 23. März 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Bismann.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 31. März d. Js., vormittags 9 Uhr beginnend, gelangen im städtischen Unterwald folgende Mengen Brennholz zur Versteigerung:

Distr. Wormstein 12b:

- 7 Rm. Eichen-Scheit,
- 27 Rm. Eichen-Knüttel,
- 830 Stück Eichen-Wellen,
- 4 Rm. Buchen-Knüttel,
- 250 Stück Buchen-Wellen,
- 5 Rm. Scheit (anderes Laubholz),
- 14 Rm. Knüttel " "
- 180 Stück Wellen " "
- 4 Rm. Nadelholz-Scheit,
- 16 Rm. Nadelholz-Knüttel,

Distr. Wormstein 12c:

- 29 Rm. Eichen-Scheit,
- 21 Rm. Eichen-Knüttel,
- 310 Stück Eichen-Wellen,
- 68 Rm. Buchen-Scheit,
- 95 Rm. Buchen-Knüttel,
- 2260 Stück Buchen-Wellen,
- 2 Rm. Aspen-Scheit,

Distr. Schweinhardt 17a:

- 4 Rm. Nadelholz-Scheit,
- 1 Rm. Nadelholz-Knüttel.

Zusammenkunft: Pfaffenwiesbacher Weg am Waldestrand.

Usingen, den 27. März 1916.

Der Magistrat.

Seminar-Lebungsschule.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder erfolgt Samstag den 1. April, vormittags 9 Uhr. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse sehen wir dieses Jahr von der Beibringung eines ärztlichen Attestes für Kinder, welche am 1. April noch nicht das 6. Lebensjahr vollendet haben, ab. Der Impfschein ist vorzulegen.

Die Rgl. Seminardirektion.

Um die Schweinezucht im Kreise Usingen weiter zu heben, beabsichtige ich wieder Anfang April d. Js. eine Anzahl erkrankter Eberferkel aus den besten Zuchten von Westfalen und Hannover kommen zu lassen und ersuche ich, Bestellungen baldigst bei mir zu machen. Die Preise sind mittelmäßig.

Auch kann ich evtl. noch Mutterferkel mitkommen lassen.

Usingen, den 24. März 1916.

Veterinärrat Schlichte.

Flachs und Hanf

sowie

selbstgesponnene Garne

werden wieder angekauft

von

Raph. Baum.

Fisch-, Gemüse- und Obstkonserven

Kraftfleisch,

per Pfd.-Dose 1.85 Mk.

Weißkraut, Mirsing und gelbe Rüben

Meerrettich, Knoblauch und Zwiebeln

empfiehlt Peter Bernbach.

la Edamer-Käse

eingetroffen Carl Heller.

Fleisch-Conservengläser

eingetroffen Gg. Peter.

Dickwurzsaamen

(Edendorfer) hat abzugeben.

Dr. W. Wirth, Eschbach.



Radsahrerverein „Wander- luft“, Wernborn.

Den Heldentod fürs Vaterland starben unsere verdienstvollen Mitglieder

Josef Becker

am 24. Februar

Christian Weil

am 19. März.

Wir betrauern in ihnen treue und und liebe Anhänger unseres Vereins, dessen Andenken allezeit in Ehren bleiben wird.

Der Vorstand.

Brennholzversteigerung.

Donnerstag, den 30. d. Mts., im Hundstatter Gemeindevald folgendes Holz Versteigerung:

Distrikt Apfelberg.

- 136 Rm. Buchen-Scheit,
- 166 Rm. Buchen-Knüttel,
- 2125 Stück Buchen-Wellen.

Totalität.

- 13 Rm. Buchen-Scheit,
- 6 Rm. Buchen-Knüttel,
- 30 Stück Nadelholz-Knüttel,
- 50 Stück Wellen.

Anfang 11 Uhr vormittags im Distrikt Apfelberg.

Die Herren Bürgermeister werden um geziemende Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Hundstadt, den 26. März 1916.

Der Bürgermeister.
Erle.

Turngemeinde Usingen

Donnerstag, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im Vereinslokal „Adler“

Hauptversammlung statt, zu der wir die Mitglieder mit dem Ersuchen um pünktliches und vollständiges Erscheinen einladen.

Beratungs-Gegenstände:

1. Bericht über den derzeitigen Stand des Vereins.
2. Turnbericht.
3. Kassenbericht.
4. Wahl von 2 Kassenprüfern.
5. Ernennung von Böglingen zu Turntag am 2. April zu Anspach.
6. Wahl von Vertretern für den Sonntag am 2. April zu Anspach.
7. Ergänzungswahl des Vorstandes.
8. Sonstige Angelegenheiten und Mitteilungen.

Der Vorstand.

Kleine Fettheringe

50—60 Stück Inhalt in ein Postfäßchen in Postkiste versendet franko per Nachnahme zu Mk. 1.50

Fr. Haase, Dettmold.



Gutes Arbeitspferd

unter drei die Wahl sofort zu laufen.

J. G. Setz, Bad Homburg, Dietrichheimerstr. 24.

Simmenthaler Zuchtbullen

Gelbsch, 18 Monate alt, zu verkaufen.

Heinr. Bangel, Sattler, Kraftfeld.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche, Mittwoch, den 29. März 1916.

Kriegsgebetstunde.

Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer Schreiber.

Wied: Nr. 237, 1—2 und 7.